

Bericht

des Immunitätsausschusses

über das Ersuchen der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA), do. GZ. 33 St 7/26a - 1.4, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Wolfgang Kocevar gemäß Art. 57 Abs. 3 B-VG

Die Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA) ersucht mit Schreiben vom 22. September 2026, do. GZ. 33 St 7/26a - 1.4, eingelangt am 24. September 2026, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Wolfgang **Kocevar** wegen des Verdachtes einer strafbaren Handlung nach § 305 Abs. 1 und Abs. 2 erster Fall [sic] StGB.

Der Immunitätsausschuss hat dieses Ersuchen in seiner Sitzung am 14. Oktober 2026 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, festzustellen, dass kein Zusammenhang zwischen der inkriminierten Handlung und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten zum Nationalrat Wolfgang **Kocevar** besteht.

Zum Berichterstatter für den Nationalrat wurde Abgeordneter Mario **Lindner** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Immunitätsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

In Behandlung des Ersuchens der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA), do. GZ. 33 St 7/26a - 1.4, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Wolfgang **Kocevar** wird im Sinne des Art. 57 Abs. 3 B-VG festgestellt, dass **kein Zusammenhang** zwischen der inkriminierten Handlung und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten zum Nationalrat Wolfgang **Kocevar** besteht.

Wien, 2026 10 14

Mario Lindner

Berichterstattung

Mag. Selma Yildirim

Obfrau

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-14T22:52:15+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	